

## Europäische Vogelschutzgebiete in Sachsen

### Meldung, Monitoring und Management

- Der Freistaat Sachsen hat Verantwortung für das systematische Beobachten (Monitoring) der Vogelbestände sowie den Schutz und das Management der Schutzgebiete.
- Im Jahr 2006 wurden für ausgewählte Vogelarten 77 Vogelschutzgebiete (SPA = Special Protection Area) ausgewiesen (siehe Abb.1).
- Die Schutzgebiete umfassen insgesamt 248.961 Hektar, das entspricht 13,5 Prozent der Landesfläche.

### Aufgabenverteilung

- Das LfULG konzipiert und koordiniert, in Abstimmung mit der Vogelschutzwarte Neschwitz, das Vogelmonitoring in Sachsen.
- Die **Vogelschutzwarte Neschwitz** ist im Wesentlichen mit der Umsetzung des Vogelmonitorings in Sachsen beauftragt.
- Unterstützt wird diese durch den Förderverein Vogelschutzwarte Neschwitz e. V. sowie andere ornithologisch ausgerichtete Verbände und Ehrenamtliche.
- Das Management der Vogelschutzgebiete obliegt im Wesentlichen den Unteren Naturschutzbehörden.

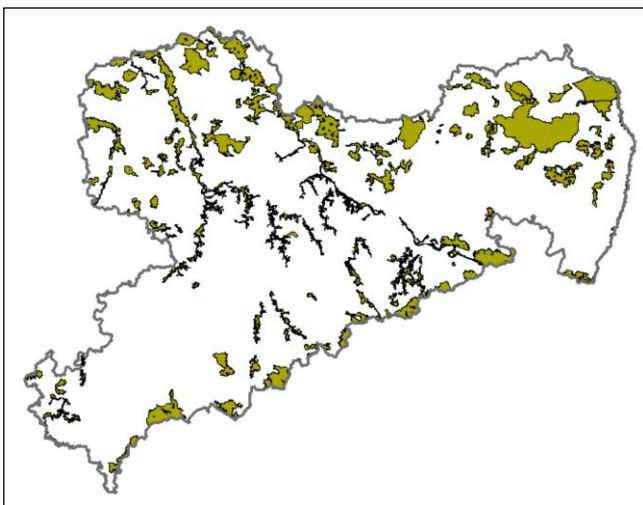


Abb. 1: Lage der Europäischen Vogelschutzgebiete in Sachsen

### Vogelmonitoringprogramme in Sachsen

- Größter Arbeitsbereich ist das Monitoring der Vogelbestände in den Vogelschutzgebieten.
- Es gliedert sich in das SPA-Monitoring ausgewählter Brutvögel (mit dem Grundmonitoring und der vollständigen Gebietserfassung) sowie die Wasservogelzählung.
- Alle sechs bis zwölf Jahren werden die Bestände der Brutvogelarten des SPA-Monitorings in allen sächsischen Vogelschutzgebieten erfasst.
- Jährlich wird das **Monitoring rastender Wasservögel** an wichtigen Gewässern durchgeführt (Wasservogelzählung).
- Für das Modul **Monitoring häufiger Brutvogelarten**, fixiert in einer Bund-Länder-Vereinbarung, wurden in Sachsen repräsentativ verteilt 140, jeweils einen Quadratkilometer große Probeflächen ausgewählt (siehe Abb. 2).
- Dabei werden sämtliche Brutvogelarten erfasst, so dass zumindest für die häufigen Brutvogelarten jährliche Bestandsveränderungen registriert werden können.

### Management in den Vogelschutzgebieten

- In einigen sächsischen Landkreisen gibt es bereits Managementansätze.
- Eine enge Zusammenarbeit mit ehrenamtlich tätigen Naturschützern ist angestrebt und notwendig.
- Für das Management der Vogelschutzgebiete sind noch diverse Strategien zu entwickeln.

## Berichtspflicht 2013

- 2013 wird erstmals der umfassende 6-Jahres-Bericht über die Aktivitäten im Vogelschutz und die Entwicklung der Vogelbestände in Deutschland, entsprechend Artikel 12 der EU-Vogelschutzrichtlinie, erstellt.
- Der Bericht entsteht unter der Federführung des Bundesamtes für Naturschutz und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA).
- Die für das sächsische Vogelmonitoring zuständigen Organisationen liefern für den neuen deutschen Vogelschutzbericht die regionalen Beiträge.
- Ziel ist die Übergabe des Berichts an die EU bis zum 31.12.2013.
- Erstmals wird der Öffentlichkeit somit ein bundesweiter, fachbehördlich validierter Vogelschutzbericht präsentiert.

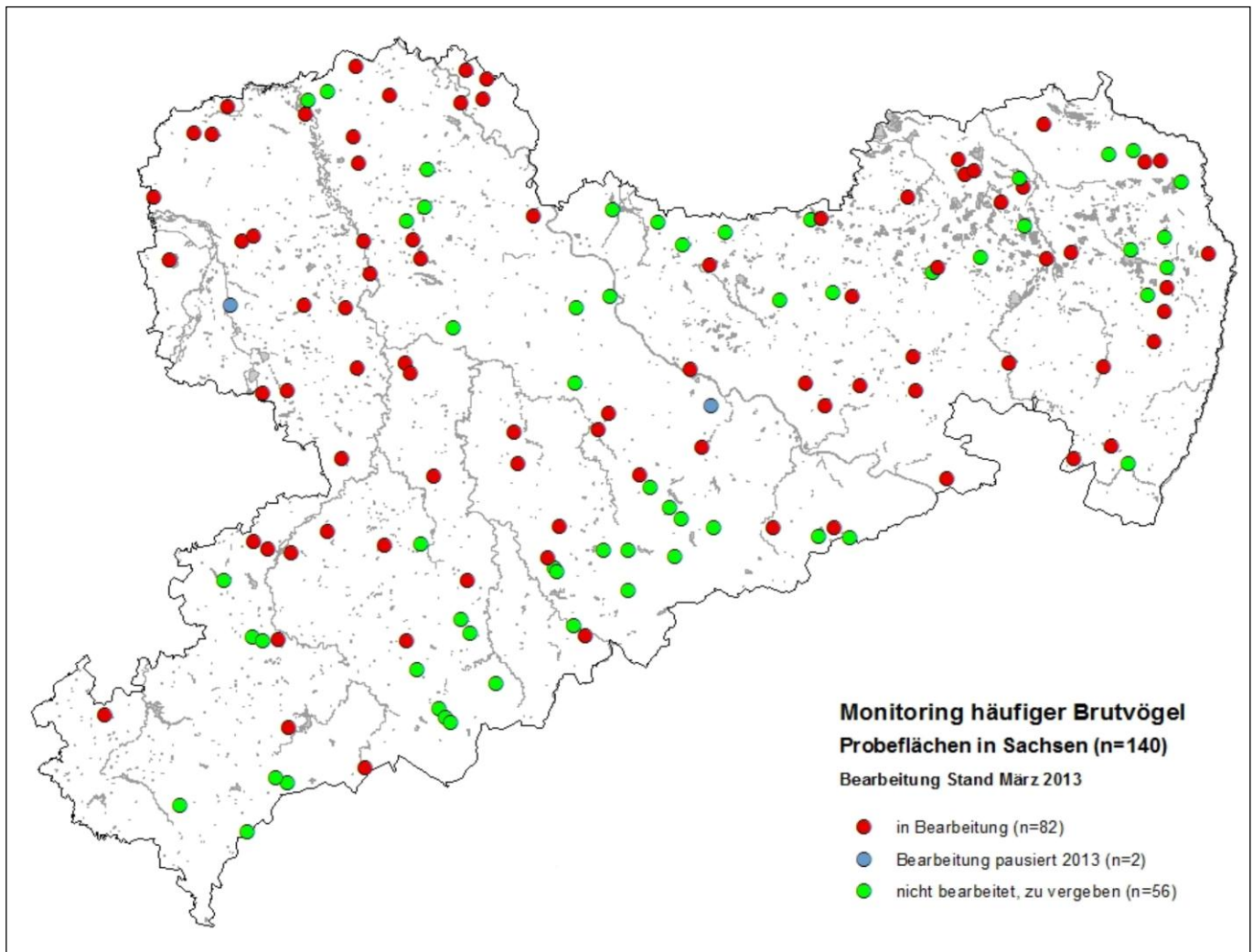


Abb. 2: Lage der 140 Probeflächen für das Monitoring häufiger Brutvogelarten